

Umgestaltung des Front-Offices des Bürgertelefons (343/1)
Voraussichtliches Auftragsvolumen: rd. 380.000 Euro netto
rd. 450.000 Euro brutto

hier: Ihre Bedarfsprüfung vom 31.01.2019, eingegangen am 15.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Angelegenheit legen Sie mir Ihre Bedarfsprüfung vom 31.01.2019 nebst der Anlagen 1 bis 4 zur Stellungnahme vor.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen für die Maßnahme beziffern Sie mit rd. 380.000 Euro netto bzw. mit rd. 450.000 Euro brutto.

Es ist von Ihnen nachvollziehbar dargelegt, dass die Umgestaltung des Front Offices des Bürgertelefons zwingend erforderlich ist um zukunftsfähig zu bleiben und weiterhin den gewohnten Qualitätsstandard zu gewährleisten. Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken (RPA-AZ: 141/29/07/19).

Die Prüfung des Bedarfs erfolgte auf der Grundlage der „Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergaben von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“, Stand: März 2018, in Verbindung mit den Regelungen über die „Wertgrenzen für die Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt im Bereich von Bedarfs- und Vergabeprüfungen sowie der Prüfung von Dienstleistungskonzessionen und Baumaßnahmen“.

Die unter die vorstehend genannte Bedarfsprüfungsrichtlinie zu subsumierenden Kostenanteile des Gesamtauftragsvolumens der Maßnahme belaufen sich auf über 100.000 Euro netto. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, bei einem Auftragswert von mehr als 100.000 Euro netto, der Bedarf vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

